

Allgemeine Geschäftsbedingungen

virtuelle Ferienmesse «Land in Sicht» 2021

für Aussteller (Stand, Vorträge, Sponsorings)

(nachfolgend «Aussteller» genannt) und des Messeveranstalters digitalnormal gmbh, 5400 Baden

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen der digitalnormal gmbh mit dem Aussteller.

Inhalt

1 Preise	3
1.1 Geltung	3
1.2 Promo-Rabatt	3
1.3 SRV Rabatt	4
1.4 Mehrwertsteuer & Währung.....	4
1.5 Leads.....	4
1.6 Standpersonal.....	6
2 Zahlungsfristen	7
3 Vorträge.....	7
3.1 Themen.....	7
3.2 Inhalt/Daten	7
3.3 Verantwortung Live-Vorträge	8
3.4 Dauer	8
3.5 Werbung zwischen Vorträgen	8
3.6 Exklusive Auditorien (= Vortragsräume)	8
3.7 Verwendung und Nutzung der Vorträge durch den Messeveranstalter.....	8
3.8 Aufzeichnung.....	9
4 Verhalten als Aussteller	9
4.1 Präsenz	9
4.2 Umgang und Interaktion mit Besuchern	9
4.3 Einheitliche Kleidung & Beschriftung der Avatare	9

4.4	Bewegungsfreiraum	9
4.5	Meldestelle & Bussen (Konventionalstrafen).....	9
5	Urheber- und andere Rechte, Preisbekanntgabe.....	10
5.1	Urheber- und andere Rechte.....	10
5.2	Preisbekanntgabe-Bestimmungen	10
6	Technische Voraussetzungen der Teilnahme.....	10
6.1	Technische Voraussetzungen	10
6.2	Sicherheit der eingesetzten Geräte und Software	10
7	Anzahl Besucher	11
8	Statistiken, Besucher-Daten und Nutzungsrechte	11
8.1	Statistiken	11
9	Schulungen und Support	12
10	Durchführung und Verschiebung	13
11	Sonstiges.....	13
11.1	Verlinkung auf der Website.....	13
11.2	Termine	13
11.3	Ansprechpartner.....	13
11.4	Verlängerung oder Wiederholung der Messe	13
11.5	Zahlungsbedingungen, Annullationen.....	13
12	Nutzungsbedingungen und Urheberrechtsbedingungen Teil dieses Vertrags sind die digitalnormal gmbh / HYPERFAIR Nutzungsbedingungen und Urheberrechtsbestimmungen:	14
13	Haftungsbestimmungen	14
14	Abtretungsausschluss	14
15	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand	14
15.1	Anwendbares Recht	14
15.2	Erfüllungsort.....	14
15.3	Gerichtsstand	14
16	Nebenabmachungen / Salvatorische Klausel	15
17	Log-In.....	15

1 Preise

1.1 Geltung

Es gelten die Preise gemäss Vertrag mit dem Aussteller und das darin vereinbarte Leistungspaket.

1.2 Promo-Rabatt

Der Promo-Rabatt bezieht sich auf das gebuchte Stand-Package (Bronze, Silver, Gold oder Platin). Es gelten folgende Rabatte für bis vor Messestart erbrachte Aussteller-Eigenwerbung, sofern nachfolgende Bedingungen eingehalten werden (Ziffer 1.2.1 bis 1.2.5). Massgebend zur Berechnung des Promo-Rabattes ist der Nettopreis (ohne MWST):

1%	pro Social Media Post (bis max. 5%)
5%	pro Newsletter-Artikel-Versand (max. 10%)
10%	für einen Standalone Newsletter (max. 10%)

1.2.1 Newsletter-Verteiler

Der Newsletter-Versand erfolgt immer an den kompletten Kundenstamm/Verteiler mit prominenter Platzierung des Beitrages im obersten Drittel. Alternativ können in Absprache mit dem Messeveranstalter auch andere Massnahmen umgesetzt werden, um den Promo-Rabatt oder ein Teil davon in Abzug zu bringen.

1.2.2 Belegführung

Der Aussteller verpflichtet sich, die entsprechenden Belege in einfacher Form (Screenshot und Link jeder Aktion) über ein Online-Formular innert einer Woche nach Messe-Start an den Messeveranstalter zu schicken. Ein Online Formular zum Upload der Belege wird vor der Messe vom Messeveranstalter bereitgestellt und darauf hingewiesen. Nur mit entsprechenden Belegen kann der Promo-Rabatt bis 25% in Abzug gebracht werden.

1.2.3 Abrechnung Promo-Rabatt

Der Promo-Rabatt bis 25% wird nach erfolgter Belegung durch den Aussteller vom Messeveranstalter auf der 3. Teilrechnung (Restzahlung nach der Messe) ausgewiesen und vom Restbetrag abgezogen.

1.2.4 Abgrenzung

Der Promo-Rabatt gilt nur auf dem gebuchten Stand-Package und nicht für variable Leadkosten, Vortrags-, Auditorien- oder Sponsoring-Buchungen.

1.2.5 Werbematerialien

Jeder Aussteller hat Anrecht auf einen eigenen Video-Einladungs-Trailer mit integriertem eigenem Logo und direkter Video-Ansprache/Einladung. Der Messeveranstalter darf diese Einladungsvideos im Rahmen der Bewerbung der virtuellen Ferienmesse verwenden und auf der Website www.virtuelle-feierenmesse, in Newslettern und auf Social Media-Kanälen (youtube, vimeo, facebook, linked-in, instagram und weitere) verwenden.

1.3 SRV Rabatt

SRV Mitglieder erhalten auf allen Netto-Preisen (d.h. nach Abzug des Promo-Rabatts und allfälliger weiterer Rabatte und berechnet auf dem errechneten Preis ohne MWST) eine Reduktion von 10%. Diese Ermässigung wird auf der 3. Teilrechnung ausgewiesen und vom Restbetrag abgezogen.

1.4 Mehrwertsteuer & Währung

Die Preise in den Preislisten sind in CHF und verstehen sich exkl. MwSt. Die MwSt. Von 7.7% wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.5 Leads

1.5.1 Definition

Als kostenpflichtiger Lead zählt jeder Visitenkartentausch und jeder Chat-Dialog, welcher über die Stand-Hosts am Stand (menschliche Infosäulen hinter den Desks) und bei den einzelnen Aussteller-Avataren im integrierten Analyse-Tool bei «booth analytics» gemessen werden.

1.5.2 Lead-Staffelung

Falls vertraglich nichts anderes vereinbart wurde (zb First-Mover CHF 3 pro Lead), so gelten folgende Leadpreise gestaffelt **pro Stand**:

1. bis 500. Lead	= CHF 5
501. bis 1000. Lead	= CHF 4
1001. bis 1500. Lead	= CHF 3
1501. bis 2000. Lead	= CHF 2
2001. bis 2500. Lead	= CHF 1
ab dem 2501. Lead pro Aussteller	kostenlos

Der Preis pro Lead reduziert sich nicht rückwirkend auf die vorhergehenden Leads. Beispiel: bei total 600 erfolgten Leads werden 500 Leads à CHF 5 plus 100 Leads à CHF 4 abgerechnet.

1.5.3 Zeitpunkt der Lead-Abrechnung

Leads werden auf der 3. Teilrechnung nach der Messe in Rechnung gestellt.

1.5.4 Leads ohne eigenen Stand

Aussteller-Avatare ohne eigenen Stand z.B. bei Nur-Vortragsbuchungen oder bei Buchung eines exklusiven Auditoriums sind ebenfalls verpflichtet, die Leads entsprechend der Staffelung zu bezahlen. Aussteller-Avatare ohne eigenen Stand sind verpflichtet, die gesammelten Chats- und Visitenkarten-Tausche täglich nach dem Messtag über einen Download-Link herunterzuladen. Die gesammelte CSV Datei muss dem Messeveranstalter unmittelbar nach der Messe zugestellt werden.

1.5.5 Zugang und Art der Lead-Benutzerdaten

Im zugänglichen Analysetool pro Stand wird nur das Total der Anzahl Chats und Visitenkarten-Tausche ausgegeben. Jeder Aussteller-Avatar ist verpflichtet, seine tagsüber gesammelten Chats- und Visitenkarten über einen Download-Link herunterzuladen. Der Download muss **täglich** erfolgen, da der Chat- und Visitenkarten-Speicher zur Optimierung der System-Performance jeden Abend gelöscht wird.

Der Messeveranstalter stellt den Ausstellern für den Download des Chat- und Visitenkarten-Verlaufs eine detaillierte und einfache Anleitung vor Messe-Start zur Verfügung.

Systembedingt ist im Chat-Download-File (csv-Datei) nur Chat-Inhalt, Name und Vorname des Besuchers enthalten. Nur mittels Visitenkarten-Tausch erhalten Sie weitere persönliche Daten des Besuchers (wie Email Adresse oder optional Telefonnummer). Dem Besucher steht es dabei frei, den Visitenkarten-Tausch zu akzeptieren oder abzulehnen.

1.5.6 Datenbasis der Lead-Abrechnung

Für Aussteller mit Stand:

Die Abrechnung der Leads erfolgt gemäss den gemessenen Analytics Daten im eingesetzten Messe-Tool von «hyperfair». Dort wird die totale Anzahl Chats und die totale Anzahl an Visitenkarten-Tauschen gemessen. Dieses Total ist massgebend für die Abrechnung gemäss Lead-Staffelung (s. Ziff. 1.5.2). Diese Daten sind während- und kurze Zeit nach der Messe vom Aussteller (Aussteller Haupt-Administrator) für den eigenen Stand abrufbar über das integrierte Analyse-Tool. Jeder Aussteller ist verpflichtet die Analyse-Daten mit dem Total der Anzahl Chats und dem Total der Anzahl Visitenkarten-Tausche unmittelbar nach der Messe als Screenshot dem Messeveranstalter zur Verfügung zu stellen.

Für Aussteller ohne eigenen Stand (zb nur Vortragsbuchungen):

Für Aussteller ohne eigenen Stand bietet das Messetool «hyperfair» keine integrierte Analytics Lösung für die Anzahl der Chats etc. Die Abrechnung der Leads erfolgt deshalb gemäss Chat- und Visitenkarten CSV Export-Datei, welche der Aussteller dem Messeveranstalter unmittelbar nach der Messe zur Verfügung stellt.

1.5.7 Recht auf Doubletten-Abgleich

Der Aussteller hat das Recht auf Doubletten-Abgleich, damit pro Besucher und pro Stand nur ein Lead abgerechnet wird. *Beispiel: Wenn ein Besucher zuerst mit Aussteller-Avatar 1 chattet, dann mit Aussteller-Avatar-2 desselben Stands die Visitenkarte tauscht und am nächsten Tag am selben Stand nochmals mit Avatar3 des gleichen Standes chattet, so zählen alle Chats und Visitenkarten-Tausche dieses Besuchers nur als ein einziger Lead.*

Der Aussteller kann von diesem Recht auf Doubletten-Abgleich nur dann Gebrauch machen, wenn er dem Messeveranstalter alle Chat- und Visitenkarten-Exporte all seiner Aussteller-Avatare gesammelt in einem Excel-File innert einer Woche nach der Messe übermittelt, damit der Doubletten-Abgleich vorgenommen werden kann. Der Messeveranstalter stellt den Ausstellern hierzu eine detaillierte und einfache Anleitung vor Messe-Start zur Verfügung.

Der Messeveranstalter nutzt diese erhaltenen Daten aus Chats und Visitenkarten-Tauschen ausschliesslich zum einmaligen Abgleich von Doubletten für die Lead-Abrechnung. Erhält der Messeveranstalter innert einer Woche nach der Messe diese Daten aus Chat und Visitenkarten-Tauschen nicht, wird kein Doubletten-Abgleich vorgenommen und das Total aller Leads (Visitenkarten-Tausch und Chats) wird ohne Doubletten-Abgleich in Rechnung gestellt. Beispiel: Wenn ein Besucher zuerst mit Aussteller-Avatar 1 chattet, dann mit Aussteller-Avatar-2 desselben Stands die Visitenkarte tauscht und am nächsten Tag am selben Stand nochmals mit Avatar3 des gleichen Standes chattet, so zählen alle Chats und Visitenkarten-Tausche dieses Besuchers als drei separate Leads.

1.6 Standpersonal

1.6.1 Inkludierte Hosts- und Avatare

Jedem Stand-Mobiliar sind je nach Standgrösse technisch **Host-Avatare** zugeordnet (menschliche Infosäulen hinter den Desks mit i-Button über dem Kopf). Je nach Standgrösse ist folgende Anzahl an zusätzlichen frei beweglichen **Aussteller Avataren** inklusive, sofern keine Sondervereinbarung gemäss Vertrag abgemacht wurde:

Bronze	1 Aussteller-Avatar
Silver	1 Aussteller-Avatar
Gold	2 Aussteller-Avatare
Platin	3 Aussteller-Avatare

First-Mover Aussteller haben 6 Aussteller-Avatare inkludiert.

1.6.2 Kosten für zusätzliche frei bewegliche Aussteller-Avatare

Es dürfen unabhängig von der Standgrösse maximal **10 weitere** frei bewegliche Aussteller-Avatare/Berater dazugebucht werden. Der Hauptaussteller kann jederzeit im Admin-Bereich zusätzliche Avatare erstellen. Um flexibel auf Besucheraufkommen reagieren zu können, dürfen Aussteller weitere Aussteller-Avatare vor und während der Messe jederzeit erstellen ohne Absprache mit dem Messeveranstalter. Nach der Messe wird ausgewertet, wie viele Avatare eines Ausstellers **maximal gleichzeitig auf der Messe waren**. Das Maximum an gleichzeitig aktiven Avataren wird abgerechnet. Jeder zusätzliche Avatar kostet für die volle Messezeit CHF 200.

Beispiel:

Stand Gold = 2 Aussteller-Avatare inkl. Am Samstag werden aufgrund der Ticket-Reservierungen mehr Besucher erwartet und das Team wurde ab 16 Uhr um 2 Avatare verstärkt. Am Sonntag waren dann nur noch drei Avatare aktiv. Max. Anzahl Avatare gleichzeitig = 4 -> CHF 400 (2 zusätzliche Avatare) werden nach der Messe in Rechnung gestellt.

1.6.3 Zugang für Support Avatar

Der Messeveranstalter hat das Recht, sich bei jedem Stand als Stand-Haupt-Administrator anzumelden, um aus erster Hand vor und während der Messe direkten Support zu leisten (zb.

bei der Stand-Konfiguration etc.). Jeder Stand-Haupt-Administrator erklärt sich einverstanden, seine Registrierungsdaten (Email und Passwort) unmittelbar nach der Erst-Registrierung dem Messeveranstalter mitzuteilen.

2 Zahlungsfristen

- **Bis 6 Wochen vor Messe-Start:**
 1. Teilzahlung 50% auf Vortrags- und Standbuchungen brutto; 100% der Sponsoring-Flächen.
- **Bis 2 Wochen vor Messe-Start:**
 2. Teilzahlung 50% auf Vortrags- und Standbuchungen brutto
- **Bis 2 Wochen nach Messe-Ende:**

Restzahlung Leads- und allenfalls zusätzliche Kosten für weitere Aussteller-Avatare. Von der Restzahlung werden bis zu 25% Promo-Rabatt auf dem Stand-Package und 10% SRV Rabatt auf den Netto-Preisen in Abzug gebracht.

3 Vorträge

3.1 Themen

Aussteller mit Vortragsbuchungen müssen die Themen der Vorträge bis **spätestens zwei Monate** vor Messestart über ein Formular melden. Sonst können die Vorträge im Vortragsprogramm, in der Werbung und auf der Website nicht publiziert werden ([Formular-Link](#)). Folgende Angaben werden benötigt:

- Vortrags-Titel
- Kurzbeschreibung Vortrag (1-3 Sätze)
- Name des/der Referenten/in
- Funktion des/der Referenten/in
- Firma/Marke des Referenten/in
- Kurzbeschreibung des Referenten/in (1-3 Sätze Gründe für Faszination, Erfahrung für Destination etc.)
- Foto des/der Referenten/in
- Vortragsbild (inkl. Bildrechte, jegliche Haftung wird abgelehnt und bei Klagen von Bildportalen Regress genommen)
- Optional falls vorhanden: kurzer Trailer, Vorschau-Video des Vortrags.
- Optional Link auf Reiseberichte oder Profil des Referenten/in

3.2 Inhalt/Daten

Die Inhalte der Vorträge müssen bis **spätestens drei Wochen vor Messestart** als mp4 Datei bereitgestellt werden. Aussteller mit exklusiv gebuchten Auditorien können auch Live-Vorträge präsentieren. Für zu spät bereitgestellte Vorträge, zu lange Vorträge oder Vorträge im falschen Format kann nicht garantiert werden, dass diese auf der Messe gezeigt werden können. In diesen Fällen werden die Vorträge wie gebucht in Rechnung gestellt.

3.3 Verantwortung Live-Vorträge

Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die Übertragung bei Live Vorträgen funktioniert (Internet-Bandbreite, Kamera und Ton, Verbindungsqualität, Firewalls etc.). Der Messeveranstalter stellt lediglich den virtuellen Vortragsraum bereit und steht beratend zur Seite. Jegliche Haftung für nicht funktionierende Vorträge wird abgelehnt. Die Teilnahmelinks für Live-Vorträge müssen bis spätestens 2 Wochen vor Messestart bereitgestellt werden.

3.4 Dauer

Vorträge dauern je nach Vereinbarung 30-40 Minuten (lange Vorträge) oder 20-25 Minuten (kurze Vorträge). In exklusiv gebuchten Vortragsräumen ist die Dauer frei wählbar.

3.5 Werbung zwischen Vorträgen

Der Messeveranstalter behält sich das Recht vor, unmittelbar vor und nach jedem Vortrag einen Werbeblock zu schalten. In der Wahl der Inhalte ist der Messeveranstalter komplett frei (z.B. Presenting Partner, Medienpartner, Gastland etc.). Davon ausgenommen sind exklusiv gebuchte Auditorien, wo vom Messeveranstalter keine Werbung geschaltet werden darf.

3.6 Exklusive Auditorien (= Vortragsräume)

Nur in exklusiv gebuchten Auditorien können Vorträge live gehalten werden. Die Verantwortung für die funktionierende Webinar-Live-Technik liegt beim Aussteller. Der Messeveranstalter unterstützt vorgängig beratend bei der Wahl der richtigen Technik. Das integrierte Webinar-Tool von «hyperfair» kann gegen einen Aufpreis genutzt werden. Optional können auch gewisse andere Webinar-Tools angeschlossen werden – vorbehaltlich Kompatibilität. Vorausgesetzt, die Teilnahme funktioniert mittels einem Teilnahmelink und benötigt kein zusätzliches Login der Besucher.

3.7 Verwendung und Nutzung der Vorträge durch den Messeveranstalter

Der Messeveranstalter darf alle Vortragsinhalte, Einladungs-Videos etc. (vorwiegend mp4 Dateien und weitere Formate) öffentlich auf Youtube, Vimeo und weiteren Plattformen während und nach der Veranstaltung in den dafür vorgesehenen Kanälen und Playlisten publizieren und dabei Vor- sowie Abspann der Vorträge mit eigenen Trailern versehen (ohne Fremdwerbung für Mitbewerber). Diese Video-Inhalte dürfen von anderen Video-Plattform-Nutzer kommentiert und geteilt werden. Weiter darf der Veranstalter Vorträge der Aussteller für Werbezwecke wie Newsletter, Social Media, Website und weitere Medien für die Bewerbung gleicher oder anderer Events nutzen. Bei der konkreten Bewerbung eines Events, darf der Messeveranstalter nur Inhalte der am Event teilnehmenden Aussteller verwenden. Video-Inhalte (Dateien) dürfen vom Messeveranstalter nicht verkauft oder in anderer Form weitergegeben werden, ausser der Aussteller gibt dafür ausdrücklich seine Einwilligung.

Der Aussteller räumt dem Messeveranstalter die entsprechenden nicht exklusiven Rechte zur Verwendung und Nutzung der Vorträge im Rahmen dieser Bestimmung ein. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Urheberrechte und die Rechte, die in den Vorträgen gezeigten Personen, publizieren zu dürfen.

3.8 Aufzeichnung

Der Messeveranstalter ist nicht verpflichtet, während der Messe präsentierte Vorträge - ob Live oder vorproduziert – aufzuzeichnen.

4 Verhalten als Aussteller

4.1 Präsenz

Mindestens ein Aussteller-Avatar muss sich während den definierten Öffnungszeiten immer am Stand befinden und für Besucher erreichbar sein. Der Messeveranstalter behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten mit mindestens zwei Wochen Vorlauf noch anzupassen.

4.2 Umgang und Interaktion mit Besuchern

Besucher dürfen nur am eigenen Stand aktiv angesprochen werden. Wie bei einer physischen Messe kontaktieren Aussteller-Avatare die Besucher mit der nötigen Sorgfalt und von vorne. Bei eigenen Vorträgen dürfen Vortragsbesucher ab 5 Minuten vor Vortragsstart und bis maximal 5 Minuten nach Vortrags-Ende aktiv angesprochen werden. Vorträge starten im Stunden- oder Halbstunden-Rhythmus. ZB: Ein Langer Vortrag startet um 16 Uhr: Aussteller-Avatar darf ab 15.55 bis 16.45 mit den Teilnehmern im Raum aktiv interagieren.

4.3 Einheitliche Kleidung & Beschriftung der Avatare

Alle Avatare eines Ausstellers müssen einheitlich mit dem Firmennamen beschriftet sein und einheitlich gekleidet werden. Dem Aussteller steht die Wahl des einheitlichen Kostüms im Rahmen der Möglichkeiten des Messe-Tool Dressing-Rooms «hyperfair» frei.

4.4 Bewegungsfreiraum

Aussteller-Avatare dürfen sich frei bewegen, auch in Vortragsräumen. Es ist Aussteller-Avataren jedoch nicht erlaubt, sich ab 5 Minuten vor, während oder bis 5 Minuten nach einem Mitbewerber-Vortrag im selben Vortragsraum aufzuhalten. Falls ein Aussteller trotzdem bei einem Mitbewerber-Vortrag anwesend sein will, so kann der Vortrag als Privat-Person (Besucher-Avatar) ohne Firmenbezeichnung Vorträge besuchen, jedoch ohne andere Besucher anzusprechen.

4.5 Meldestelle & Bussen (Konventionalstrafen)

4.5.1 Meldestelle

Über die Meldestelle info@virtuelle-ferienmesse.ch kann offensichtliches Fehlverhalten von Besuchern oder anderen Ausstellern gemeldet werden. Es obliegt dem Messeveranstalter, adäquat zu reagieren, Bussen auszusprechen oder Avatare (Besucher oder Aussteller) zu sperren.

4.5.2 Bussen (Konventionalstrafe)

Nachweislich (gemäss Tracking/Analytics) willkürliches Ansprechen von Besuchern an anderen Messeständen oder in Gängen, beim Haupteingang oder im Empfangsbereich sowie bei Vorträgen von Mitbewerbern werden mit CHF 1000 geahndet. Das Bezahlen der Konventionalstrafe entbindet nicht diese Verpflichtung weiterhin einzuhalten.

Ausnahme: Besteht bereits ein Kontakt zum Besucher oder Kunden, so darf dieser natürlich überall, ausser an Ständen- und Vorträgen von Mitbewerbern, jederzeit angesprochen werden.

5 Urheber- und andere Rechte, Preisbekanntgabe

5.1 Urheber- und andere Rechte

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass er über alle notwendigen Urheberrechte, Markenrechte usw. für das von ihm eingesetzte Text-, Bild- und Tonmaterial usw. verfügt. Er garantiert dem Messeveranstalter, dass diese Materialien keine Persönlichkeitsrechte verletzen, sie sämtliche gesetzlichen Bestimmungen einhalten und nicht gegen die guten Sitten verstossen. Sollte der Messeveranstalter von anderen Ausstellern, Besuchern oder Dritten für Verstösse gegen diese Bestimmung oder Gesetzesbestimmungen belangt werden, kann der Messeveranstalter den betreffenden Aussteller unverzüglich von der Messe ausschliessen. Der Aussteller ist verpflichtet den Messeveranstalter auf erstes Begehren von sämtlichen Ansprüchen freizustellen und ihn aktiv bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen. Schadenersatz- und weitere Forderungen des Messeveranstalters und weiterer Betroffener bleiben vorbehalten.

5.2 Preisbekanntgabe-Bestimmungen

Werden Reisen, Flüge und andere Leistungen mit Preisen beworben, sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb, die Preisbekanntgabe-Verordnung sowie die Angaben in den entsprechenden Informationsblättern des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) einzuhalten.

Ausländische Aussteller beachten zusätzlich das [SECO-Informationsblatt «Übersichtstabelle Währungsthematik»](#). Diese Informationsblätter und weitere diesbezügliche Angaben finden sich unter www.seco.admin.ch – Werbe- und Geschäftsmethoden.

6 Technische Voraussetzungen der Teilnahme

6.1 Technische Voraussetzungen

Jeder Aussteller, Aussteller-Avatar und Vortragende ist selbst verantwortlich, dass ein Zugang mit Hardware (PC, Laptop, Mac, Tablet, Smart-Phone) mit ausreichend Leistung vorhanden ist und der Zugang nicht von Firmen-Firewalls o.ä. geblockt wird. Da die Nutzung der Dienste Hardware, Software und Internetzugang erfordert, können diese Faktoren die Nutzung der Dienste beeinflussen. Ein Hochgeschwindigkeits-Internetzugang wird empfohlen. Der Messeveranstalter weist darauf hin, dass die Systemanforderungen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können und allfällig notwendige Anpassungen der entsprechenden Hardware, Software oder des Internetzugesanges in der Verantwortung des Ausstellers, Aussteller-Avatars, des Vortragenden und Besuchers liegt.

6.2 Sicherheit der eingesetzten Geräte und Software

Der Aussteller und Aussteller-Avatar ist für eine funktionierende Infrastruktur verantwortlich. Er hat insbesondere auch dafür zu sorgen, dass seine Systeme gegen Cyberangriffe und Malware jeglicher Art

gesichert sind. Gleichfalls ist jeder Besucher dafür verantwortlich, dass keine Cyberangriffe gegen die Webseite des Messeausstellers, Hyperfair, andere Aussteller und Aussteller-Avatare sowie Besucher über seine Teilnahme erfolgen oder aufgrund von Malware solche Systeme infiziert werden. digitalnormal lehnt, soweit zulässig jegliche Haftung für Schäden, welche aus dem Besuch der digitalen Ferienmesse und der Nutzung auf www.virtuelle-ferienmesse.ch und der Hyperfair Plattform entstehen könnten, ab.

7 Anzahl Besucher

Der Messeveranstalter garantiert keine Mindestanzahl von Besuchern.

8 Statistiken, Besucher-Daten und Nutzungsrechte

8.1 Statistiken

Jeder Stand-Haupt-Administrator (wird einer Person pro Aussteller zugewiesen) kann über den Admin-Bereich des Messe-Tools Analyse-Daten zu Standbesuchen, Klicks auf Medien am Stand, Anzahl Chats und Anzahl Visitenkarten-Tausche jederzeit einsehen. Bei den Standbesuchen sind im Analysetool auch Namen und Email-Adressen der Besucher sichtbar (nicht bei Chat und Visitenkarten-Tauschen).

Diese persönlichen Daten der Stand-Besucher (ohne Kommunikation) dürfen jedoch gemäss den hier geltenden Datenschutz- und Teilnahmebedingungen nur bedingt genutzt und gespeichert werden:

8.1.1 Besucherdaten bei Standbesuchen ohne Kommunikation

Diese Daten dürfen vom Aussteller nur anonymisiert für Auswertungen und Statistiken gebraucht werden. Es ist dem Aussteller nicht erlaubt, blosse Stand-Besucher während oder nach der Messe zu kontaktieren oder diese Daten über die Messe hinaus zu speichern oder zu gebrauchen.

8.1.2 Besucherdaten aus Vortrags-Besuchen, Chats und Visitenkarten-Tauschen während der Messe und Besucherdaten aus dem Follow-up Programm (Replay-Bestellung der Vorträge) nach der Messe

Diese persönlichen Besucherdaten (Name und E-Mail-Adresse) dürfen von Aussteller-Avataren, Ausstellern und Vortragenden nur **zur einmaligen Abfrage von Interessen im Rahmen der virtuellen Ferienmesse «Land in Sicht» bis zu einem Monat nach Messe-Ende genutzt werden.**

Besucherdaten aus Chats werden im Analyse-Tool nicht erhoben, sondern nur als Total Anzahl Chats ausgewiesen. (Visitenkarten-Tausch und Abfrage der Kontaktdaten direkt im Chat wird empfohlen).

Besucherdaten aus Vorträgen werden im Analyse-Tool nicht erhoben. Es besteht kein Anspruch der Aussteller, Persönliche Besucherdaten bei Vorträgen zu erhalten. Je nach Tracking-Methode ist es möglich, in exklusiven Auditorien/Vortragsräumen persönliche

Besucherdaten zu erheben. Dies muss im Einzelfall geprüft werden ohne Gewähr, dass das Tracking möglich ist.

Die Aussteller sind verpflichtet, diese **Besucherdaten spätestens einen Monat nach Messe-Ende zu löschen**, ausser der Besucher hat ausdrücklich zugestimmt, dass ein Aussteller die persönlichen Kontakt-Daten weiterhin aufbewahren und zum Beispiel für gewisse Newsletter-Versände benutzen darf. Ausgenommen von der Löschungspflicht sind Besucherdaten, die aufgrund vertraglicher Beziehungen mit dem Aussteller/Vortragenden eingehen. Ebenfalls davon ausgenommen sind Nutzerdaten, die sich bereits vor der Messe im Datenstamm des Ausstellers befunden haben.

8.1.3 Besucherdaten aus dem Wettbewerb vor, während und nach der virtuellen Ferienmesse «Land in Sicht»

Teilnehmerdaten aus dem Wettbewerb «Foxtrail/Schnitzeljagd» der digitalnormal gmbh dürfen von den Preis-Sponsoren ausschliesslich zur **einmaligen Abfrage von Interessen im Rahmen der virtuellen Ferienmesse «Land in Sicht» während einem Monat nach Messe-Ende benutzt werden**. Die Aussteller sind verpflichtet, die Wettbewerbs-Teilnehmerdaten spätestens einen Monat nach Messe-Ende zu löschen, ausser ein Teilnehmer hat ausdrücklich zugestimmt, dass ein Aussteller diese Teilnehmerdaten weiterhin aufbewahren und zum Beispiel für gewisse Newsletter-Versände nutzen darf. Bei Beschwerden oder Klagen von Besuchern wegen missbräuchlicher Verwendung seiner Personendaten, behält sich der Messeveranstalter das Recht vor, vollen Regress für entstandene Ablärungs-Aufwände, Verfahren und Bussen zu nehmen.

8.1.4 Kein Verkauf oder Weitergabe an Dritte

Aussteller oder Vortragende dürfen Kontaktdaten von Besuchern oder anderen Ausstellern, Vortragenden nicht an Dritte weitergeben oder verkaufen. Veranstalter der Aussteller Wettbewerbe, ist er selber für entsprechende Teilnahme- und Datenschutzbedingungen verantwortlich.

9 Schulungen und Support

Der Messeveranstalter bietet vor der Messe mehrere Schulungstermine für Aussteller an. Dabei wird gezeigt, wie der Aussteller seinen Stand konfiguriert im System, Aussteller-Avatare anlegt und anhand von Best-Practice Empfehlungen zum Umgang mit Besuchern und Kommunikation macht.

Schulungen für einzelne Aussteller finden nicht statt. Leistungen darüber hinaus wie zum Beispiel Erstellung von Grafiken für den Stand, Formatierung geeigneter Medien, Erstellung von mp4 Dateien für Vorträge, Beratung zum richtigen Verhalten vor der Kamera etc. sind nicht im Leistungsumfang eingeschlossen. Solche Services können über den Messeveranstalter oder direkt mit derartigen Service-Anbietern kostenpflichtig beim Messeveranstalter oder Drittanbietern gebucht werden.

10 Durchführung und Verschiebung

Der Messeveranstalter behält sich vor, den Termin der Messe mit mindestens zwei Wochen Vorlauf um bis zu vier Monate nach hinten zu verschieben, sofern es die Situation erfordert aus Sicht des Messeveranstalters. Den Ausstellern entstehen dadurch keine Mehrkosten. Aussteller erklären sich mit der Vertragsunterzeichnung einverstanden, auch bei einer Verschiebung um bis zu vier Monate im vereinbarten Umfang teilzunehmen.

11 Sonstiges

11.1 Verlinkung auf der Website

Jeder Aussteller und Vortragende verpflichtet sich, «Land in Sicht» auf der eigenen Website mit verlinktem Logo oder einem verlinkten Artikel bis zwei Wochen vor Messestart aufzuschalten. Vorzugsweise auf der Startseite z.B. im Footer, auf einer beliebigen Unterseite oder einer dafür vorgesehenen Partner-Seite. Die Verlinkung ist so vorzunehmen, dass Google dem Link folgen kann. (normaler Link, [ohne jegliche rel.-Attribute](#)).

11.2 Termine

Termine sind bindend. Der Messeveranstalter macht bei wichtigen Änderungen und neuen Inhalten mittels regelmässigen E-Mail-Updates alle Aussteller und operativen Ansprechpartner darauf aufmerksam.

11.3 Ansprechpartner

Der Aussteller meldet dem Messeveranstalter **einen** zentralen Ansprechpartner pro Stand. Dieser Haupt-Aussteller koordiniert alles weitere intern, holt die nötigen Informationen ein und stellt sicher, dass alle Termine eingehalten werden. Konnten gebuchte Leistungen aufgrund verpasster Deadlines nicht erbracht werden, werden diese trotzdem in Rechnung gestellt. (Zum Beispiel: Stand nicht konfiguriert, kein Personal auf der Messe, Vorträge nicht oder zu spät bereitgestellt).

11.4 Verlängerung oder Wiederholung der Messe

Die Preise und Leistungen erstrecken sich über die geplante und im Vertrag festgelegte Laufzeit der Messe. Sollten darüber hinaus Verlängerungen oder weitere Türöffnungen erfolgen, so sind Aussteller nicht automatisch ohne Mehrkosten mit dabei. Für die Teilnahme an Verlängerungen oder Wiederholungen kann der Messeveranstalter neue Preise, Packages und Leistungen definieren. Dasselbe gilt für Sponsoren-Werbeflächen. Diese werden wie bei einer physischen Messe «abmontiert» und können neu verkauft werden.

11.5 Zahlungsbedingungen, Annullationen

Die unter Ziffer 2 genannten Zahlungsziele sind verbindlich. Der Messeveranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtzahlung der ersten Rate und nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, den Aussteller, Aussteller-Avatar oder Vortragenden bis zum Bezahlen der 1. und 2. Anzahlung von der Messeteilnahme auszuschliessen. Sollte die 2. Rate nicht fristgerecht bezahlt werden, kann der Messeveranstalter den Aussteller, Aussteller-Avatar oder Vortragenden ohne

Ansetzen einer Nachfrist von der Teilnahme ausschliessen. – Der Preis bleibt in beiden Fällen vollumfänglich geschuldet.

Bei Absage der Teilnahme (Annullierung) bleibt der vereinbarte Preis vollumfänglich geschuldet.

12 Nutzungsbedingungen und Urheberrechtsbedingungen

Teil dieses Vertrags sind die digitalnormal gmbh / HYPERFAIR

Nutzungsbedingungen und Urheberrechtsbestimmungen:

[digitalnormal gmbh und HYPERFAIR NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN](#)

[digitalnormal gmbh und HYPERFAIR DATENSCHUTZRICHTLINIE](#)

[digitalnormal gmbh und HYPERFAIR DSGVO](#)

13 Haftungsbestimmungen

Die Haftung des Messeveranstalters digitalnormal gmbh richtet sich nach den Bestimmungen der [«NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN»](#), welche analog für digitalnorm gmbh zur Anwendung gelangen.

14 Abtretungsausschluss

Die Abtretung von Ansprüchen des Ausstellers gegenüber der digitalnormal gmbh oder ihren Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen durch den Aussteller ist ausgeschlossen.

15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

15.1 Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und dem Messeveranstalter digitalnormal gmbh kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss der UN-Kaufrecht (Wiener Kaufrecht). Für die gesamte Rechtsbeziehung kommt ausschliesslich das Recht der Schweiz zur Anwendung. Die AGB's, der Teilnahmebedingungen «Land in Sicht» und die Nutzungsbedingungen und Urheberrechtsbestimmungen von Hyperfair sind für die Auslegung bei Differenzen allein massgebend.

15.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Baden AG.

15.3 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baden AG.

16 Nebenabmachungen / Salvatorische Klausel

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich oder per E-Mail mit der digitalnormal gmbh vereinbart worden sind , bzw. von dieser schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden.

Diese Teilnahmebedingungen bzw. dieser Vertrag bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zwecke soweit wie möglich entspricht.

17 Log-In

Der Aussteller erhält nach der Registrierung die Log-In-Angaben, welche für den Messebesuch notwendig sind. Ohne-Log-In-Daten ist der Messebesuch nicht möglich. Bei Verlust der Log-In-Daten kann der Messeveranstalter digitalnormal gmbh die Log-In-Daten ersetzen.

Aussteller erhalten **für jeden Tag ein separates Login**. Dies ist notwendig, um den neuen Messtag mit leerem Chat starten zu können. Der Aussteller und seine Avatare verpflichten sich, das Login für den vorgesehenen Tag zu verwenden. Ein voller Chat über mehrere Tage könnte lt. Tool-Anbieter «hyperfair» die Performance des Messe-Tools zu stark beeinträchtigen.

Virtuelle Ferienmesse «Land in Sicht», digitalnormal gmbh, Mellingerstrasse 116, 5400 Baden